

Grünes Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.07.20

1. Bekanntgabe der am 30.06.2020 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse. Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 30.06.2020
2. Bestellung von Urkundspersonen: Haffner und Hecker
3. Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung:
 - Anfrage nach Möglichkeit einer Beteiligung an der Lärmaktionsplanung – Möglich nach Offenlage
 - Anfrage ob Runder Tisch Verkehr wiederbelebt wird oder AK Verkehr öffentlich tagen kann – Wird geprüft
 - Anfrage ob Tempo 30 in der Kirrlacher Str. für eine Geschwindigkeitsmessung vorbereitet wird (Zählungen und Messungen) – wird geprüft.
4. Erholungsanlage St. Leoner See, Abbruch und Neubau des Sanitärgebäudes 7, Technische Gewerke, hier: Auftragsvergaben
 - Pläne wurden nochmals erläutert, da die anderen Fraktionen das Konzept noch nicht so durchdrungen hatten. Einstimmig angenommen
5. Erlass von Pachtzahlungen aufgrund der Corona Krise für die Gastronomen und der Freizeitanbieter während der Schließung der Erholungsanlage
 - Durch die Coronakrise war die Erholungsanlage 2 Monate geschlossen. Aktuell ist die Besucherzahl auf 2000 Personen am Tag begrenzt. Daher sind die Gastronomen und Freizeitanbieter eingeschränkt. Daher erscheint uns eine Reduktion der Pacht um 30% angemessen.
 - Auch die Dauercamper durften 2 Monate die Anlage nicht betreten. Aktuell wird die Rechtslage geprüft, ob eine Erstattung der Gebühren vorzunehmen ist. Unabhängig von dem Ergebnis der Prüfung meinen wir, dass die Gebühren für 2 Monate zu erlassen sind, da der Platz nicht genutzt werden konnte. Daher stimmen wir der Absicht zu die Gebühren nach Prüfung zu erlassen. Einstimmig angenommen
6. Bebauungsplan "Oberfeld" Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage Satzungsbeschluss
 - Das Neubaugebiet Oberfeld nimmt eine weitere Hürde. Unsere grundsätzliche Kritik an dem anspruchslosen Energiekonzept bleibt, auch wenn wir es in dieser Sitzung nicht nochmals wiederholen. Einstimmig angenommen
7. Sachstandsinformation zum Flurbereinigungsverfahren
 - Die Flurneuordnung läuft seit 2004. Im Jahr 2013 wurden die Flächen neu verteilt. Im Jahr 2014 wurden dann auch Wege neu angelegt und es gab Anhörungstermine. Nun soll im September die Ausführungsanordnung kommen und die Grundbücher endgültig bereinigt werden. Hoffen wir mal, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt. Das Flurbereinigungsverfahren wird die Gemeinde rund 120.000.- € kosten. Die Pläne und der aktuelle Stand sind unter www.lgl-bw.de/3034 einsehbar. Kritisch angemerkt wurde, dass einige Baumpflanzungen nicht mit standortgeeigneten Arten durchgeführt wurden. Daher sind Abgänge nicht zu vermeiden. Die Gemeinde wird dann für Neupflanzungen sorgen müssen, da meistens die Nachbesserungsfrist abgelaufen ist. Kenntnisnahme
8. Nahwärmenetz Parkringschule
 - Die Gemeinde plant ein neues Nahwärmenetz. Auslöser sind abgängige Heizungen in der Schule

und angrenzenden Gebäuden. Leider hat die Gemeinde nicht den Wunsch gleich in ein förderfähig großes Netz einzusteigen. Dies wäre ab 12 Übergabepunkte möglich. Weiterhin will die Gemeinde das Netz mit fossilem Erdgas betreiben. Das geht nach unserer Meinung auf gar keinen Fall. Als Brennstoff fordern wir daher regionale Pellets und für die Spitzenlast 100% Biogas aus Reststoffen, wie es in Sinsheim hergestellt wird. Da zu befürchten ist, dass die Heizungen an der Schule ausfallen, bevor ein größeres Netz konzipiert ist, soll jetzt mit einem kleinen Netz gestartet werden. Die Heizzentral erhält jedoch ein eigenes Gebäude und wird so dimensioniert, dass das Netz wachsen kann. Um unsere Position deutlich zu machen haben wir ein Wortprotokoll erstellt. Hier zum Nachlesen: „Wir verlieren unseren Wald! Aktuell steigen in ganz Deutschland die Waldschäden. Unsere Region ist ganz besonders betroffen, weil unser Boden das Wasser schlecht speichern kann. Der Auslöser dieses Problems ist der Klimawandel. Wer den Wald retten will muss das Klima retten. Alles andere ist Augenwischerei. Leider haben wir dafür nicht mehr sehr viel Zeit. In den nächsten 10 Jahren muss der Wandel geschafft werden. An der Spitze des Wandels, den wir schaffen können, steht die Energiewende dicht gefolgt von der Wärmewende. Mit dem geplanten Nahwärmenetz wollen wir Strom und Wärme produzieren. Daher ist dieses Projekt ein guter Baustein für mehr Klimaschutz, wenn wir hier auf regenerative Energie setzen.

Wir haben es beim Bau des Nahwärmenetzes in der Hand. Wir können einen großen Schritt zur CO2 Reduktion machen. Wir Grüne wollen, dass bei diesem Nahwärmenetz keinerlei fossiler Brennstoff verwendet wird. Wir werden daher nur einem Nahwärmenetz zustimmen, das zu 100% aus regenerativer Energie gespeist wird. Daher halten wir einen Mischbetrieb von Holz und Biogas für am sinnvollsten. Holz halten wir deswegen für sinnvoll, weil bei uns davon genug wächst und es nach Aussage unseres Försters gut genutzt werden könnte. Die neuen Pelletheizungen sind auch nicht mit den Alten zu vergleichen und daher halten wir das ständige wiederholen, was vor 10 Jahren war für unangebracht. 100%tiges Biogas aus Reststoffen ist eine regenerative und nachhaltige Energie, die auch hier in der Region produziert wird. Den Einsatz von Erdgas lehnen wir strikt ab.

Das Projekt hat gute Startbedingungen. In mehreren Gebäuden rund um die Schule müssen die Heizungsanlagen erneuert werden. Es stehen also ohnehin Investitionen an. Weiterhin hat der Gesetzgeber, also sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung Förderprogramme für die Errichtung von Nahwärmenetzen aufgelegt. Leider hat hier die Verwaltung nur ein Kleinnetz geplant. Dabei sind wir im Ortskern von Rot und in unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich noch weitere gemeindeeigene Gebäude, die sich anschließen ließen. – wie z.B. der Hirsch oder die Kastanienschule. Auch könnten wir uns gut vorstellen, dass einige Hausbesitzer vor dem gleichen Problem stehen, wie wir als Gemeinde, und in den nächsten Jahren ihre Heizungen austauschen müssen. Daher sollten wir das Netz gleich größer auslegen, um auch eine bessere Förderung durch das Land oder Bund zu erhalten.

Wir beantragen daher weitere Planungen zu beauftragen: Möglichkeiten der besseren Förderung zu prüfen. Das Netz größer zu dimensionieren und den Betrieb mit 100% regenerativer Energie – Einsatz von Pellets und 100% Biogas - sicher zu stellen.

In der Abstimmung konnten wir erreichen, dass in der nächsten Runde – Ausschreibungswettbewerb nun zwei Varianten – eine mit Pellets und Biogas und eine mit Biogas ausgeschrieben wird. Wir sind auf die Umsetzung der Ausschreibung und die Ergebnisse gespannt. Einstimmig angenommen

9. Lärmaktionsplan nach § 47 d BImSchG, 3. Runde hier: Zwischenbericht mit Planunterlagen
Stand Mai 2020

In der aktuellen Lärmaktionsplanung werden 4 Planfälle und ruhige Gebiete beschrieben. In unseren Vorberatungen waren wir übereingekommen, dass Planfall 1 und Planfall 3 ohne weitere Anmerkungen ok sind. Hierbei handelt es sich um die geplanten Lärmschutzwände und den lärmindernden Asphalt an der Autobahn. Der Planfall 2 beschreibt die Ausdehnung der bestehenden Tempo 30er Strecken auf dem Ortsgebiet. Wir plädieren dafür einheitlich Tempo 30 im Ort einzuführen, um die Regelung einfach zu halten und um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Den Planfall 4 – Bau einer Nordumgehung um St. Leon – lehnen wir ab. Hier wird Lärm innerorts errechnet, der zukünftig im Zuge der Elektromobilität wegfällt und mit dauerhaft bestehenbleibendem Lärm auf der Umgehungsstraße verrechnet. Das ist keine sinnvolle Planung. Bei den ruhigen Gebieten bestehen wir auf eine Ausdehnung des ruhigen Gebietes um die St. Leoner Seen bis zur Ortsbebauung St. Leon unter Einbezug von Kraichbach und Kehrgraben. Dieses Gebiet wird durch den Lärmschutz an der Autobahn zukünftig aufgewertet und ist stark frequentiert. Um unsere Stellungnahme nicht abgekürzt im Protokoll zu finden, haben wir ein Wortprotokoll erstellt. Hier der Wortlaut: „Das Thema Lärm ist bei uns ein Dauerbrenner und die Hauptquelle des Lärms ist bekannt und wenig überraschend: Es ist der Pkw- bzw. Lkw-Verkehr. Verkehr hat aber noch eine andere Tragweite: Wie schon im vorherigen Tagesordnungspunkt festgestellt, müssen wir den Klimawandel aufhalten, um unseren Wald zu retten. Auch hier spielt der Verkehr eine Rolle, denn das gelingt nur, wenn wir nicht nur die Strom- und Wärmeproduktion, sondern auch den Verkehr klimaneutral gestalten.

Dazu gibt es mehrere Ansätze: Zum einen der Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsarten wie ÖPNV und Fahrrad. Dann die Absenkung des Kraftstoffverbrauchs durch Tempolimits und sparsamere Fahrzeuge. Schließlich die Abkehr von fossilen Kraftstoffen zur Absenkung des Schadstoffausstoßes. Durch die Verkehrsreduzierung und alternative Antriebe wird dann auch der Lärmpegel durch Kfz, Busse und Lkw absinken.

Betrachtet man den vorliegenden Lärmaktionsplan, so stellt man fest, dass er diese Entwicklungen nicht aufgreift und ihnen sogar entgegensteht.

Aber zunächst möchte ich ein paar positive Punkte aufgreifen: Die in Planfall 1 und Planfall 3 vorgesehenen Maßnahmen an der Autobahn sind passive Lärmschutzmaßnahmen in Form von lärmindernden Fahrbahnbelegen und Lärmschutzwänden. Bei den Lärmschutzwänden beteiligt sich die Gemeinde St. Leon-Rot durch einen weitergehenden Ausbau der Lärmschutzwände, was wir ausdrücklich begrüßen. Da es sich um eine Straße mit überörtlicher Bedeutung handelt, haben wir hier darüber hinaus keine weiteren Einflussmöglichkeiten. Zu beachten ist jedoch, dass im Bereich des Walldorfer Kreuzes noch eine Umbaumaßnahme ansteht, die bisher nicht in die Planungen einbezogen ist.

Der Planfall 2 – also die Ausweitung von Tempo 30 Zonen im Ortsgebiet – begrüßen wir, geht uns aber nicht weit genug. Wir wünschen uns eine Ausweitung der Tempo 30 Zonen auf das gesamte Ortsgebiet. Zum einen fällt dann, das Hin und Her – mal 30, dann wieder 50, dann wieder 30 – weg weil ein einheitliches Tempo für den Ort gilt, das man nicht „vergessen“ kann. Zudem erhöht Tempo 30 die Verkehrssicherheit. Wir sehen für Durchsetzung auch gute Chancen, denn: Wie auf Seite 23 nachzulesen ist, „besteht aus regionaler Sicht keine herausragende Bedeutung in der Verbindungsfunktion der Straßen durch St. Leon-Rot. Die klassifizierten Straßen übernehmen die Straßenfunktion der Erschließung und müssen mit Blick auf die Aufenthaltsfunktion bewertet werden. Aufgrund dieser niedrigen Funktionsstufe ist auch das

Schwerverkehrsaufkommen sehr gering“.

Außerdem gibt der Kooperationserlass des Landes vor, dass der ständige Wechsel von Geschwindigkeiten zu vermeiden ist. Wir beantragen daher darauf hinzuwirken, alle Straßen auf Tempo 30 zu begrenzen. Sollte das Regierungspräsidium unseren Plänen nicht im vollen Umfang folgen können, so ist unser Versuch hierzu zumindest aktenkundig. Aus möglicherweise vorgebrachten Ablehnungsgründen können wir uns dann bei Gesetzesänderungen auf unseren Antrag berufen.

Den Planfall 4 werden wir jedoch nicht mittragen. Wie im Gutachten von Modus Consult zur Umgehungsstraße aufgeführt und immer wieder in Verkehrsplanungskreisen bestätigt, führt der Bau einer Umgehungsstraße zu mehr Verkehr, den wir doch im Sinne des Klimawandels eigentlich reduzieren wollen. Zudem spricht die geringe Bedeutung der Ortsstraßen – wie im vorherigen Punkt schon festgestellt – gegen die Notwendigkeit der Umgehungsstraße. Der Durchgangsverkehr spielt eine untergeordnete Rolle. Der überwiegende Verkehr entsteht im Ort selbst.

Völlig vergessen wird beim Planfall 4 jedoch vor allem, dass alle Werte lediglich hochgerechnet sind. Die Grundlagen dazu stammen aus den 90er Jahren oder kurz danach. Da aber auf absehbare Zeit Verbrennungsmotoren verboten werden und der Verkehr zum großen Teil elektrifiziert wird, kann man mit sinkendem Lärm durch Verkehr rechnen. Batteriebetriebene Fahrzeuge verursachen erst ab Tempo 40 durch Abrollgeräusche vergleichbaren Lärm wie Verbrennungsmotoren. Dies bedeutet, dass innerorts der Lärm allein durch den Wechsel beim Antrieb der Fahrzeugflotte abnehmen wird. Der Lärm auf der geplanten Umgehungsstraße wird uns aber bei angenommenem Tempo 70 dauerhaft erhalten bleiben. Da die Berechnungen für den Planfall 4 diesen Wechsel der Antriebsart und Effekte der unterschiedlichen Geschwindigkeiten nicht abbildet, halten wir dieses Szenario für nicht akzeptabel, da es die aktuellen und künftigen Entwicklungen nicht angemessen berücksichtigt und in Bezug auf Lärmreduzieren sogar kontraproduktiv wirkt. Tatsächlich wird auch festgestellt, dass im Falle einer Umgehungsstraße die Teile St. Leon Nord-Ost, die Erholungsanlage St. Leoner See und Rot Walldorfer Straße, von mehr Lärm betroffen wäre.

Unverständnis herrscht bei uns auch bei der Ausweisung der sogenannten „ruhigen Gebiete“. Wir verstehen zwar, dass man ruhige Gebiete schaffen will. Warum man dabei aber die Vereinsanlagen mit VfB-Fußballplatz, Schützenverein und SG-Grillhütte, die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Autobahn ohne eine geplante Lärmschutzwand liegen, in ein ruhiges Gebiet aufnehmen will erschließt sich uns nicht. Die Vereine hier einzuschränken, macht unserer Meinung nach keinen Sinn.

Noch weniger können wir den viel zu geringen Zuschnitt des „ruhigen Gebietes“ am St. Leoner See nachvollziehen. Hier halten wir eine Ausdehnung des Gebietes für unbedingt für angebracht! Wir schlagen daher vor, dass die Ruhegebiete über alle St. Leoner Seen ausgedehnt wird und um das Gebiet entlang von Kraichbach und Kehrgraben bis zum Ortsrand erweitert wird. Begründung: Sowohl der Surf- als auch der Angelsee sind ebenfalls Erholungsgebiete, die man schützen sollte. Das Gebiet am Kraichbach hat den Status eines FFH Gebiets und ist auch sehr schützenswert, vor allen Dingen auch im Bezug zum Kehrgraben. Das Gebiet wird intensiv zur Erholung genutzt. Weit mehr als alle anderen vorgeschlagenen Gebiete. Auch wird die Lärmschutzwand, die mit Ausbau des Walldorfer Kreuzes hinzukommt, dieses Gebiet nochmals aufwerten.

Darüber hinaus könnte man auch noch die im Plan aufgezeigte „ruhige Achse“ mit ihren

touristischen Radwegen in dieses Gebiet verlegen. Hierzu müsste man nur die Radwege auf die Zufahrt zur Kläranlage verlegen und dann über die Mühlwiesenstraße auf die bestehende Trasse auf der Kronauer Straße wieder treffen lassen. Dies hätte zusätzlich den charmanten Vorteil, dass diese Radwege auch vom Straßenverkehr in der engen Leostraße abgetrennt würden.

Aus den eben dargelegten Gründen beantragen wir, die Planungen abzuändern:

Der Planfall 4 entfällt, da er mehr Lärm erzeugt. Darüber hinaus begünstigt er den Klimawandel und steht somit dem Pariser Klima-Abkommen entgegen, dem sich die Gemeinde verpflichtet hat.

Wir beantragen zudem, das gesamte Ortsgebiet aus auf Tempo 30 zu vereinheitlichen.

Das ruhige Gebiet 1 neu „St. Leoner Seen“ wird in vorher genannter Weise vergrößert und die ruhige Achse wird dort hineingelegt.

Wir bitten daher um Einzelabstimmung der Planfälle.

Leider war die Reaktion unseres Bürgermeisters etwas unwirsch. Anstatt unser Anliegen mit der Ausweitung des ruhigen Gebietes zu prüfen, und die Ausweitung der Tempo 30er Zonen als Planauftrag anzunehmen (bis auf 1 Fraktion war dieser Wunsch da) und dann die Planfälle einzeln abzustimmen, hat er zu einer Kampfabstimmung angesetzt.

Unser Vorschlag das ruhige Gebiet St. Leoner See zu erweitern wurde bei 4 Ja Stimmen mit 18 Nein Stimmen abgelehnt. Es kam auch nicht zu einer Einzelabstimmung, sondern zu einer Blockabstimmung über alle Teilfälle. Da konnten wir natürlich nicht zustimmen. In der Endabstimmung zum Zwischenbericht der Lärmaktionsplanung waren dann 19 dafür und 3 dagegen. Wie gut, dass wir ein Wortprotokoll abgegeben haben, so kann jeder sehen, wie unsere Position in den Einzelpunkten ist.

10. Verschiedenes - nix

11. Wünsche und Anfragen – nix Grünes